

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie viele Beschäftigte der Pflegekammer sind in den Landesdienst übernommen worden?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 08.10.2021 - Drs. 18/10041

an die Staatskanzlei übersandt am 11.10.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 25.10.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Pflegekammer Niedersachsen wird zum 30.11.2021 aufgelöst. § 3 des Gesetzes über die Auflösung der Pflegekammer sieht vor, dass sich Beschäftigte der Pflegekammer auf landesintern ausgeschriebene Stellen bewerben können. Das Arbeitsverhältnis mit der Pflegekammer soll dabei so berücksichtigt werden, als hätte es zum Land bestanden. Bisher haben noch nicht alle Beschäftigten eine Anschlussbeschäftigung gefunden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit Stand 27.04.2021 gab es in der Geschäftsstelle der Pflegekammer 20 Beschäftigte. Bis auf elf Beschäftigte haben diese für die Zeit nach dem 30.11.2021 einen neuen Arbeitgeber gefunden. Dem grundsätzlichen Interesse, Personal aus der Pflegekammer zu übernehmen, stand und steht leider überwiegend im Wege, dass die Qualifikationen der Beschäftigten der Pflegekammer mit den Anforderungsprofilen zu besetzender Dienstposten und Arbeitsplätze nicht in Übereinstimmung zu bringen waren bzw. sind.

1. Wie viele Beschäftigte der Pflegekammer haben sich auf Stellen im Landesdienst beworben?

Die Beschäftigten der Pflegekammer sind nicht verpflichtet, der Geschäftsführung oder dem Vorstand Auskunft über ihre Bewerbungsverfahren zu erteilen. Der Pflegekammer ist nach eigenen Angaben bekannt, dass sich fünf Beschäftigte auf insgesamt rund zehn Stellen im Landesdienst beworben haben.

Die Landesbehörden erfassen die Arbeitgeber von Bewerberinnen und Bewerbern nicht systematisch, sodass vonseiten der Landesregierung keine belastbare Aussage zur Anzahl der Beschäftigten der Pflegekammer, die sich auf Stellen im Landesdienst beworben haben, getroffen werden kann. Eine Abfrage bei allen Ressorts und nachgeordneten Behörden ergab, dass zehn Bewerbungen eingegangen sind, bei denen die Bewerberin oder der Bewerber bei der Pflegekammer beschäftigt ist.

2. Wie viele Beschäftigte der Pflegekammer Niedersachsen sind in den Landesdienst übernommen worden bzw. werden noch übernommen?

Bislang konnten zwei Beschäftigte in den Landesdienst übernommen werden.

3. Inwiefern wird die Landesregierung die fachliche Expertise der Pflegekammer im Sinne von Wissenstransfer für ihre künftige Pflegepolitik nutzen?

Die Pflegekammer wird dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vor ihrer Auflösung die Ergebnisse ihrer fachlichen Arbeit übergeben. Die Vorarbeiten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Weiterbildung und zur Erarbeitung einer Berufsordnung werden in die künftige Arbeit der Landesregierung in diesen Bereichen eingehen. Bei Bedarf wird auf die Expertise der Personen, die hauptamtlich oder ehrenamtlich für die Pflegekammer tätig waren, zurückgegriffen, beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgruppen. Die Arbeit der Ethikkommission der Pflegekammer wird von der Ethikkommission nach § 15 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes fortgeführt.

(Verteilt am 26.10.2021)